



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 185/2002**

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 19.09.2002

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung auf Ergreifung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Straße "Ostenfeldmark"

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgeranregung des Herrn Norbert Sütering, Ostenfeldmark 3, 59174 Kamen, und weiterer Anwohner der Anwesen Ostenfeldmark 2, 3, 4 und 6, 59192 Bergkamen, auf Ergreifung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Straße "Ostenfeldmark" wird abgelehnt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Mit folgenden Anregungen vom 09.03.2002 beantragt Herr Norbert Sütering, Ostenfeldmark 3, 59174 Kamen, und weitere Anwohner der Anwesen Ostenfeldmark 2, 3, 4 und 6, 59192 Bergkamen, die Ergreifung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Straße "Ostenfeldmark".

- Das sich zurzeit am Einmündungsbereich der Hammer Straße (B 61) / Ostenfeldmark befindliche Verkehrszeichen "Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t tatsächliches Gewicht" (VZ 262) soll nebst Zusatzzeichen "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" gegen Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatzzeichen "Anlieger frei" ausgetauscht werden.
- Zusätzlich sollte der Bereich der Straße "Ostenfeldmark", ab Einmündung Hammer Straße bis zur Einmündung Galgenbergzufahrt (auf Bergkamener Stadtgebiet Hüchstraße) mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausgeschildert werden.
- Alternativ wird die Aufstellung von Pollern auf der Straße "Ostenfeldmark" ab Hausnummer 3 angeregt, um die Straße in westlicher Richtung als Sackgasse herzurichten.

Die Begründung ergibt sich aus dem anliegenden Schreiben.

Die Vorschläge der Anwohner der Anwesen Osterfeldmark 2, 3, 4 und 6 sind von der Polizeiinspektion Nord und der Verwaltung überprüft worden. Insbesondere seitens der Polizeiinspektion Nord wird der Bereich bereits seit mehreren Jahren im Zusammenhang mit den angeführten Besuchern der Galgenberg-Freizeitstätte in Augenschein genommen.

Überprüfungen haben ergeben, dass aus den folgenden aufgeführten Gründen die Ergreifung weiterer verkehrlicher Maßnahmen nicht notwendig ist:

Die Straße "Osterfeldmark" beschreibt kurz hinter der Einmündung der Hammer Straße (B 61) - im Bereich der Wohnbebauung - eine Kurvenführung und verfügt im Einmündungsbereich bis zur 2. Kurve über eine Fahrbahnbreite von 3,50 m. Hinzu kommt auf der nördlichen Fahrbahnseite eine Bankette von 2,50 m Breite. Gegenüber befindet sich eine Bankette mit einer Breite von 0,50 m.

Die Bankette auf der nördlichen Seite wird stellenweise als Parkraum genutzt.

In der 2. Kurve und im unbebauten Teilbereich verfügt die Straße über eine Fahrbahnbreite von 2,90 m. Weiterhin schließen sich rechts und links der Fahrbahn 0,50 m breite Banketten an.

Aufgrund dieser Tatsachen können Kraftfahrzeugführer im bebauten Teilbereich der Straße "Osterfeldmark" (ab Einmündung Hammer Straße, B 61, bis zur 2. Kurve) nur in Ausnahmefällen eine höhere Geschwindigkeit als 30 km/h fahren und müssen sich ständig in Bremsbereitschaft befinden, um auf entgegenkommende Verkehre reagieren zu können.

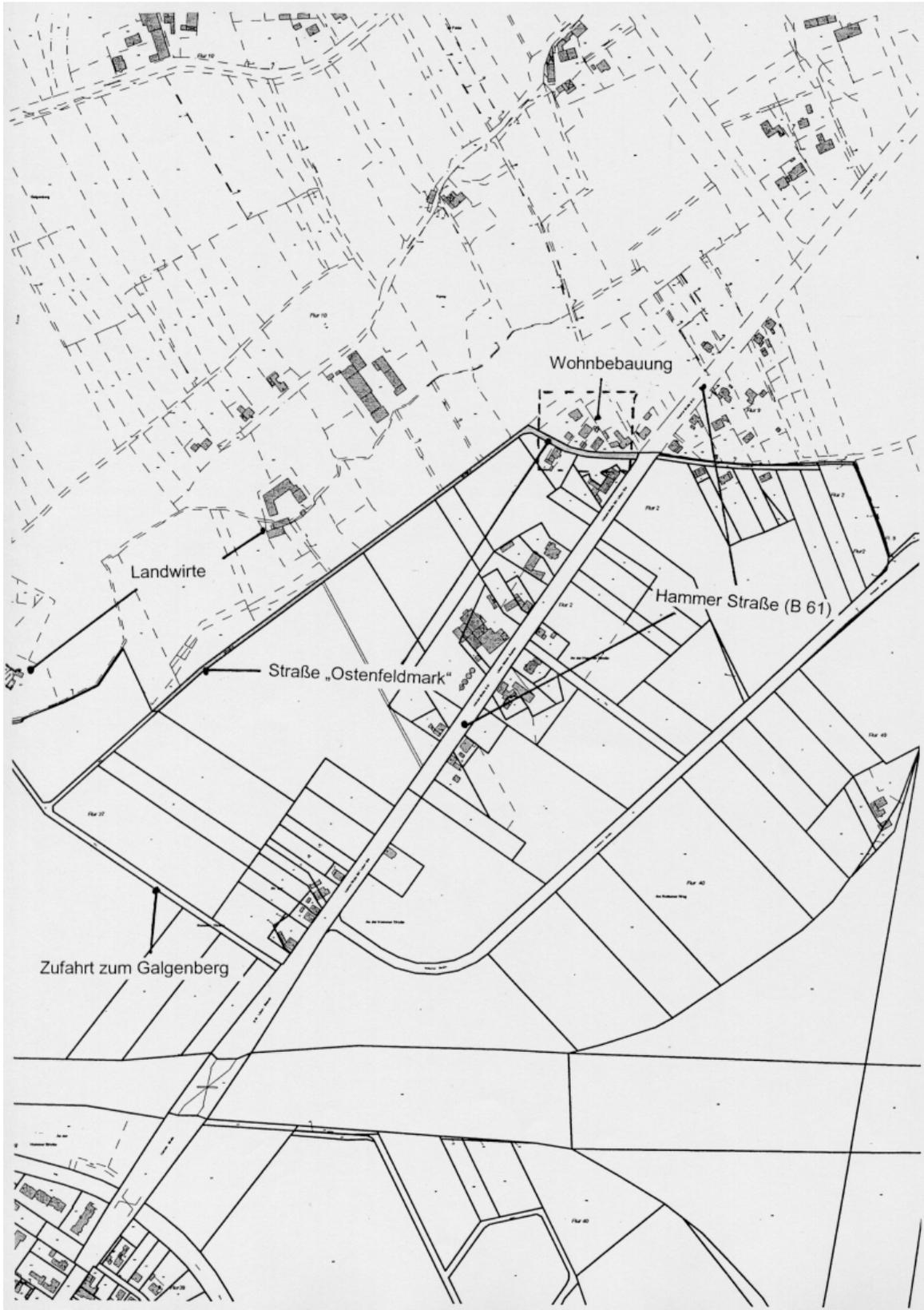
Im übrigen Bereich der Straße "Osterfeldmark", in dem keine Wohnbebauung vorhanden ist, ist die Fahrbahn für Kraftfahrer sowie für Fußgänger bzw. Radfahrer jederzeit gut einsehbar, so dass jeder Verkehrsteilnehmer auf Gefahrenmomente entsprechend reagieren und ggf. auf die seitlichen Banketten ausweichen kann.

Bei Begegnung zweier Personenkraftwagen müssen diese ihre Geschwindigkeit fast bis auf Schrittgeschwindigkeit drosseln, um einander begegnen zu können.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts sind Gefahrenmomente aus verkehrslenkender Sicht ausgeschlossen.

Von daher wird die Aufstellung von herausnehmbaren Pollern ebenfalls als nicht notwendig erachtet.

Weiterhin haben sich die beiden betroffenen Landwirte, deren Felder zum Teil auf der südöstlichen Seite der Hammer Straße liegen, gegen eine Sperrung mit Pollern ausgesprochen.

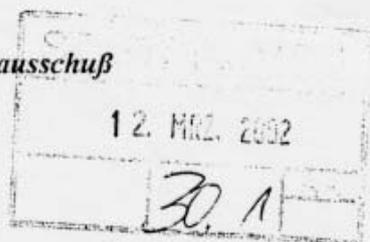


Norbert Sütering  
Ostenfeldmark 3  
59174 Kamen, den 9. 3. 2002

Stadt Kamen

***Straßenverkehrsausschuß***

Postfach 1580  
59174 Kamen



**Betr.: Verkehrsberuhigung in der nördlichen Ostenfeldmark**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir, die u. a. Anlieger der Straße Ostenfeldmark vermissen am Anfang bzw. am Ende der Straße einige Verkehrsschilder, wodurch die Straße für jeden Autofahrer frei ist. D. h. rein theoretisch könnte jeder Autofahrer mit 100 km/h durch diese Straße fahren. Es ist wohl seit geraumer Zeit ein Schild mit Tonnenbegrenzung „7,5t“ mit dem Zusatz „*landwirtschaftlicher Verkehr frei*“ vorhanden, dieses entspricht aber nicht den Gegebenheiten der Ostenfeldmark.

Da die Ostenfeldmark gleichzeitig Stadtgrenze von Kamen und Bergkamen.-Overberge ist müßte es doch möglich sein eine zufriedenstellende Beschilderung aufzustellen.

Wir sind der Meinung, daß für diese Straße „30 km/h“ durchaus angepaßt wäre. Des weiteren müßte das Verkehrsschild „7,5t“ gegen „Anlieger frei“ ohne Tonnenangabe ausgewechselt werden. Außerdem wäre auch wichtig, diese Beschilderung an **beiden Seiten** der Ostenfeldmark anzubringen, da besonders im Sommer, die Galgenbergbesucher aus Hamm kommend ständig mit hohem Tempo durch die Ostenfeldmark zum Galgenberg fahren, bzw. nach Beendigung ihres Aufenthaltes Richtung Hamm fahrend ebenfalls mit hohem Tempo und in großer Anzahl durch die Ostenfeldmark fahren

Diese Beschilderung hätte den Vorteil das Besucher des Galgenbergparkes, die von Richtung Hamm kommen nicht mehr durch die Ostenfeldmark fahren, sondern den direkten Weg von der Hammerstraße vor der Autobahnbrücke nehmen würden. Dieser Weg hat leider in Kamen keinen Namen ist mit „2,8t Anlieger frei“ beschildert. (Bergk.-Overberge: Hüchtweg)

Eine weitere Möglichkeit der Verkehrsberuhigung wäre – die Ostenfeldmark zu einer Sackgasse zu machen.  
Man könnte sogenannte „Poller“ z. B. am Ende meines Grundstückes plazieren um so die Durchfahrt für Fahrzeuge zu verhindern und lediglich Radfahrern, Joggern und Spaziergänger den Durchgang zu ermöglichen.

Beispiele von so einer Möglichkeit der Verkehrsberuhigung gibt es in Kamen des öfteren, z.B. Töddinghausener Straße, Kastanienallee, Reckhof usw. um nur einige zu nennen.

Außerdem wird die Ostenfeldmark ab März für ca. 4 – 6 Wochen ab Bauer Hilboll von abends 19.00 Uhr bis morgens 6.00 Uhr gesperrt. Da diese Maßnahme von der Stadt Kamen für Kröten durchgeführt wird, sind wir davon überzeugt, daß eine ähnliche Maßnahme – wie oben genannt – für die menschlichen Anlieger der Ostenfeldmark erst Recht möglich sein wird

Es danken Ihnen im voraus, Kinder, Spaziergänger, Radfahrer, Jogger und alle Anlieger.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Lieder

Anlage: *Unterschriften der Anlieger*

Die Anlieger

Kamen

Ostenfeldmark 3

Lu. Brüdering

Wolbert Lütering

Conradin Seitering

Sandra Sibring

Laura Sitering

Bergk.-Overberge

Ostenfeldmark 2

Jürgen Titze

Sabine Titze

Silvia Titze

TIMO TITZE

Ostenfeldmark 4

Ulrich

Ostenfeldmark 6

G. Hermann

Joh. Hermann

Gerold